



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel  
Herrn Falk Schmidt-Tobler  
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Eimsbüttel  
Grindelberg 66  
20144 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin  
Sonja Bösel

**Staatsrätin**  
**Petra Lotzkat**

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51  
E-Mail [Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de](mailto:Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de)

Hamburg, den 16. Februar 2024

### **Inbetriebnahme eines Standortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der Hirschstraße 3 a/b im Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Eidelstedt**

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Es ist geplant, zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen den Standort „Hirschstraße 3 a/b“ mit einer Regelkapazität von 100 Plätzen schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in Hotels, Hostels, ehemaligen Gewerbeobjekten, Errichtung von weiteren Interimsstandorten (z.B. Schnackenburgallee) und zuletzt auch an verschiedenen Notfallstandorten, sowie zusätzlichen Regelunterkünften aufgefangen werden. Die Prognose und Kapazitätsplanung der Stadt Hamburg zeigt sehr deutlich auf, dass die weiterhin kontinuierlich hohen Zugänge von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie auch die sehr stark angestiegenen Zugangszahlen von sonstigen Asyl- und/oder Schutzsuchenden aus anderen Herkunftsländern und die damit fortbestehenden Unterbringungsbedarfe nicht allein durch die bestehenden Unterkünfte gedeckt werden können. Dies macht neben der Verlängerung

und dem Ersatz von Standorten unverändert auch die Errichtung und Inbetriebnahme weiterer Standorte erforderlich.

Der Standort in der Hinschstraße 3 a/b ist von besonderer Bedeutung, da er aufgrund seines Zustandes und der Bausubstanz bereits ohne umfangreiche Baumaßnahmen alle Anforderungen für eine gute Wohnunterkunft erfüllt, sehr kurzfristig in Betrieb genommen werden kann und die Unterbringungskapazitäten in Hamburg dadurch ergänzt. Die Umsetzung dieser Planung ist ein unverzichtbarer Teil zum weiteren Ausbau der Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Eimsbüttel. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, den Standort als öffentlich-rechtliche Unterkunft im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) in Betrieb zu nehmen. Eine Baugenehmigung wird nachgezogen. Die Laufzeit des Standortes Hinschstraße 3 a/b ist nicht begrenzt. Die Inbetriebnahme ist bereits für Anfang März 2024 geplant.

#### Ausgangslage / Herleitung der Notwendigkeit:

Am 24. Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und sorgte damit für die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die damit einhergehenden Zugänge Asyl- und/oder Schutzsuchender nach Hamburg waren höher als im Jahr 2015 und damit die höchsten seit Beginn der Datenerfassung 2006.

Im Jahr 2023 gingen die Zugangszahlen zwar zunächst zurück, stabilisierten sich aber anschließend auf einem sehr hohen Niveau und sorgten für die dritthöchsten Zugänge nach 2015 und 2022. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr 22.908 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg und wurden registriert. Darunter waren 9.387 Schutzsuchende aus der Ukraine, von denen 6.002 öffentlich-rechtlich untergebracht werden mussten. Aufgrund der unverminderten Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden baldigen Kriegsende werden die Zugänge sowie der Unterbringungsbedarf voraussichtlich auch in diesem Jahr auf einem hohen Niveau bleiben. Bei einer Verschlechterung der Lage in der Ukraine könnten die Zahlen auch wieder ansteigen. Im Januar 2024 wurden bereits wieder 597 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert, von denen 159 Personen in andere Bundesländer verteilt werden konnten. Von den verbliebenen 438 Personen wurden 374 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht.

Ergänzend zu den Zugängen Schutzsuchender aus der Ukraine ergibt sich eine außerordentlich herausfordernde Situation vor allem aus den in den letzten beiden Jahren stark gestiegenen Zugängen der Asyl- und/oder Schutzsuchenden. Die bereits hohen

Zugänge des Jahres 2022 wurden im Jahr 2023 nochmals deutlich übertroffen. Insgesamt wurden 2023 13.521 Asyl- und/oder Schutzsuchende in Hamburg registriert, 9.812 Personen verblieben in Hamburg und 7.650 Personen hatten einen Unterbringungsbedarf. Werden diese Zahlen im Vergleichszeitraum des Vorjahres (Januar bis Dezember) betrachtet, dann ist 2023 ein Anstieg der Registrierungen um 15 Prozent (2022: 11.754), des Verbleibes um 25 Prozent (2022: 7.869) und des Unterbringungsbedarfes sogar um 32 Prozent (2022: 5.801) zu verzeichnen.

Dieser ansteigende Trend könnte auch in diesem Jahr fortbestehen, denn bis zum 31. Januar 2024 kamen bereits 996 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg. Von den 660 verbliebenen Asyl- und/oder Schutzsuchenden wurden 398 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht. Im Januar 2024 ergab sich daraus insgesamt in beiden Personengruppen ein Unterbringungsbedarf in Höhe von 772 Personen. Der durchschnittliche monatliche Unterbringungsbedarf im Jahr 2023 lag bei rd. 1.300 Personen.

Die bisherige Zugangssituation und Prognose für deren weitere Entwicklung lässt für Hamburg auch für 2024 keine Entspannung erwarten. Die für die Unterbringung zuständigen Behörden und F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) prüfen weiterhin mit Hochdruck fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten bzw. zu erhalten und zu ersetzen. Behörden, Bezirksämter und F&W sind dazu in engem Austausch. Immobilien werden sowohl von städtischer Seite, z. B. über die Bezirksämter oder den Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG), als auch von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angeboten, dann schnellstmöglich geprüft und Realisierungsoptionen entwickelt. Der Kapazitätsaufbau schließt hierbei sowohl die Schaffung kurz- und mittelfristiger Not- und Interimskapazitäten als auch die Neuentwicklung von Standorten im Regelsystem ein. Hierfür müssen grundsätzlich alle geeigneten Immobilien in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Stadtstaatlichkeit Hamburgs sind die zur Verfügung stehenden Flächen dabei jedoch sehr begrenzt.

Insbesondere Standorte wie die Hirschstraße 3-5 unterstützen diese Maßnahmen aufgrund ihrer baulichen und betrieblichen Eignung und kurzfristigen Verfügbarkeit sehr.

#### Beschreibung des Standortes

Das Grundstück Hirschstraße 1-5 wurde von F&W angekauft und wird voraussichtlich noch im Februar 2024 an F&W übergeben. Auf dem Grundstück befinden sich drei Gebäude. Das Gebäude an der Hirschstraße 1 muss zunächst baulich hergerichtet werden. Wann hier ein Bezug möglich ist und in welcher Form und welchem Umfang, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht definiert.

Das Gebäude Nr. 3a/b ist bezugsfertig und soll schnellstmöglich in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme ist für März 2024 geplant. Das Gebäude 3a besteht aus einem 4-geschossigen Gebäudekörper. Der Gebäudeteil von 3b ist 3-geschossig. In diesem Gebäudekomplex befinden sich 1-Zimmerappartements, welche eine Kapazität von 100 Plätzen generieren. Jedes Appartement verfügt über eine integrierte Pantryküche, zusätzlich befindet sich in jedem Geschoss eine Gemeinschaftsteeküche, sowie ein Gemeinschaftsraum. Jedes Appartement verfügt über einen eigenen Sanitärbereich.

Die Nr. 5 beinhaltet 60 Wohnungen, von denen 30 Wohnungen aktuell vermietet sind, diese Mietverhältnisse werden auch von F&W übernommen. Für die weiteren 30 Wohnungen ist nach einer Pinselstrichsanierung eine Wohnraumvermietung geplant.

### Soziale Angebote

Im Rahmen des Förderprogramms Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksämtern jährlich Mittel in Höhe von rund 5,575 Millionen Euro über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Durch den Auf- und Ausbau von SIN sollen den in öffentlich-rechtlicher Unterbringung sowie in Interims- und Notstandorten lebenden Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Familien in Hamburg integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Die Bereitstellung unterschiedlich ausgerichteter Angebote, Unterstützung und aufsuchende Begleitung durch Kulturmittler:innen sowie Angebote der Beratung für junge alleinstehende Erwachsene ist vor allem in den Unterkünften mit hohen Platzzahlen notwendig, um eine Überlastung vorhandener Infrastrukturangebote zu vermeiden und eine erste Orientierung und Heranführung an das Regelsystem zu ermöglichen. Die SIN-Angebote stellen damit einen Baustein für die Integration junger Menschen und Familien in Hamburg dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur.

Aufgrund der hohen Anzahl an Schutzsuchenden wurde die Summe im Jahr 2023 insgesamt um rd. 4 Mio. Euro aufgestockt. Das Bezirksamt Eimsbüttel erhielt zur Erweiterung und Umsetzung bedarfsgerechter SIN-Angebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene und Familien im Jahr 2023 eine Gesamtsumme in Höhe von rund 670 Tsd. Euro.

Für das Jahr 2024 wurden den Bezirksämtern mit Blick auf die weiter zu erwartende hohe Anzahl geflüchteter Menschen SIN-Mittel in gleicher Höhe wie 2023 einschließlich berücksichtigter Kostensteigerungen zugesagt. Die Sozialbehörde ist im Übrigen mit dem Bezirksamt Eimsbüttel für alle derzeit geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann. Anfang 2024 werden erneut soziale Standortkonferenzen zwischen der

Sozialbehörde und den einzelnen Bezirken stattfinden, um die besonderen Bedarfe an neuen Standorten zu erörtern. In den Standortkonferenzen werden die soziale Infrastruktur insgesamt und auch die überregionalen Angebote des Landes und des Bundes (so etwa Sprachförderung, Migrationsberatung) in den Blick genommen. Der Termin mit dem Bezirksamt Eimsbüttel ist für den 08.03.2024 geplant.

#### Medizinische Versorgung

Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, vollziehbar Ausreisepflichtigen, bereits anerkannten Flüchtlingen oder Spätaussiedlern oder Spätaussiedlerinnen untergebracht sind, verfügen grundsätzlich über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben Zugang zur Versorgung über das Regelsystem.

#### Betrieb des Standortes

F&W ist in Hamburg u. a. regelhaft als Betreiberin von Flüchtlingseinrichtungen vorgesehen. Der Betrieb des Standortes erfolgt im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei F&W und berücksichtigt u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische Versorgung, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern vor Ort umsetzbar), im Bedarfsfall eine Versorgung über eine Kleiderkammer sowie einen Technischen Dienst.

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement für den Betrieb des Standortes Hinschstraße 3 a/b wird durch F&W mit dem üblichen Personalschlüssel (1:80) gewährleistet. Der Technische Dienst ist mit dem Schlüssel 1:160 tätig.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei Fördern & Wohnen AöR.

Bei den Plätzen handelt es sich ausschließlich um Einzelzimmer im abgeschlossenen Wohnraum.

Die Selbstverpflegung wird den Bewohnerinnen und Bewohner durch die Gemeinschaftsküchen ermöglicht, welche in jedem Geschoss verfügbar ist. Zudem besitzt jedes Zimmer eine Pantryküche.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt über die bestehenden Rahmenverträge des Betreibers in den vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Des Weiteren ist in jedem Geschoss ein Gemeinschaftsraum vorhanden, welcher für soziale Angebote genutzt werden kann. Diese Angebote müssen erst aufgebaut werden und stehen in Abhängigkeit von den Möglichkeiten im Sozialraum. Bestehende Angebote in benachbarten Wohnunterkünften können auf eine Erweiterung auf die Hinschstraße geprüft werden. Im Rahmen der Orientierungsberatung vor Ort durch das Unterkunfts- und Sozialmanagement wird grundsätzlich auf soziale Angebote im Sozialraum hingewiesen sofern diese vorhanden sind und diese auf die Bedürfnisse der Klient:innen passend sind.

#### Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Inanspruchnahme des Standortes zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Dadurch überschneiden sich voraussichtlich das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gem. § 28 BezVG mit der Inbetriebnahme des Standortes.

Der geplante Nutzungszeitraum des Standortes ist nicht begrenzt.

Eine Einschätzung zur Versorgungssituation kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Durch die Errichtung des Standortes „Hinschstraße 3a/b“ mit vorerst 100 Plätzen kann im Bezirk Eimsbüttel ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung der Bezirke kann es uns gelingen, dieser Herausforderung erfolgreich und adäquat zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat

Staatsrätin

## Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Standort „Hinschstraße 3 a/b“
- Flurstückkarte mit der betreffenden Fläche
- Grundriss
- Lageplan
- Schrägluftbild

Anlage

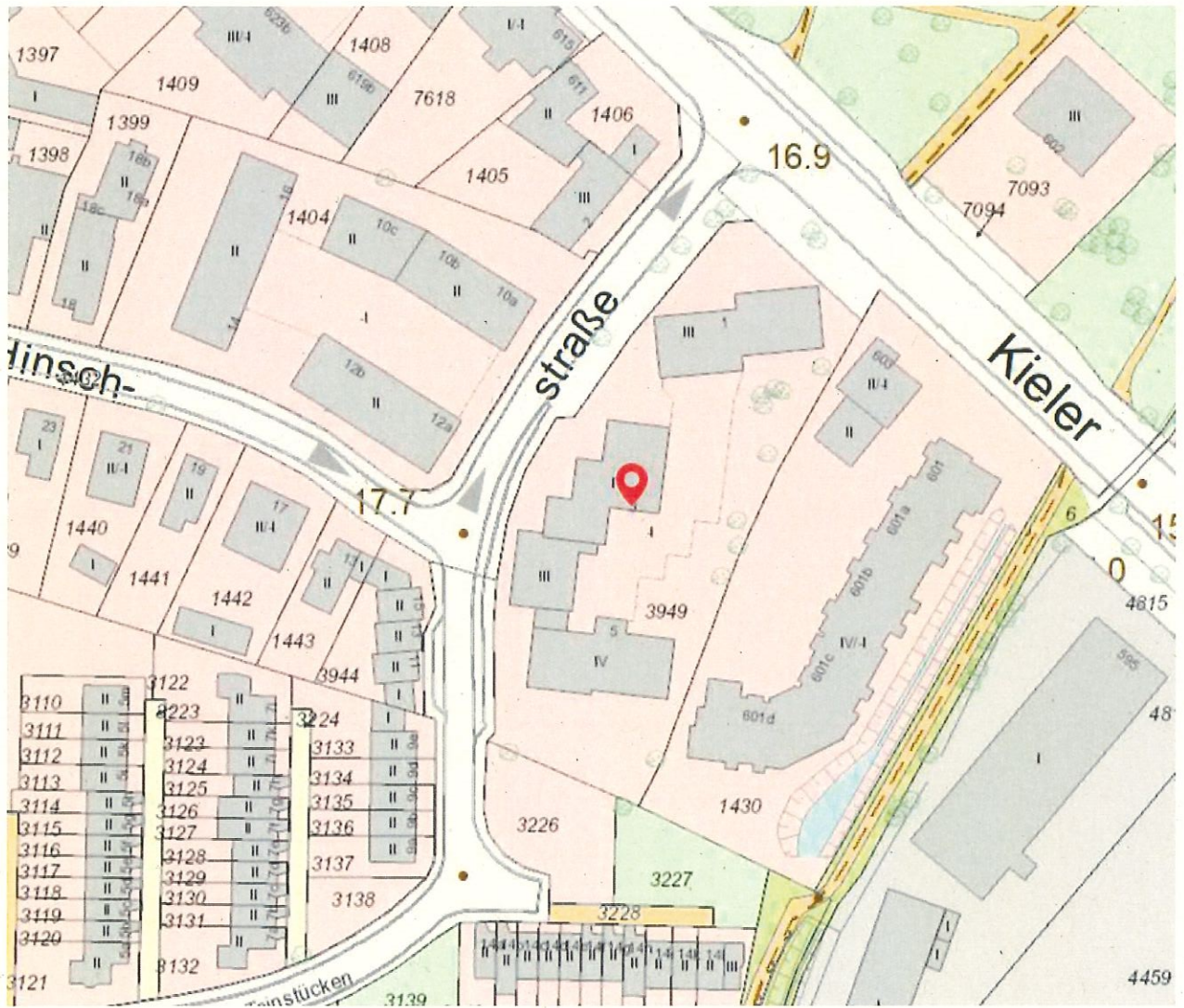
Informationen zum Standort Hinschstraße 3a/b (Zusammenfassung)

Bezirk	Eimsbüttel
Stadtteil	Eidelstedt
Flurstück	3949 der Gemarkung Eidelstedt (0305)
Grundstückseigentümer	F&W Fördern & Wohnen AöR
Objekt	Auf dem Grundstück befinden sich drei Gebäude, die Nr. 3a/b ist bezugsfertig und soll als öffentlich-rechtliche Unterbringung (öRU) betrieben werden.
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch Eintritt des Bedarfsfalls.
Zielsetzung	Nutzung der bestehenden Gebäude ohne geplante Umbaumaßnahmen
Zielgruppen	Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit
neue Plätze	100
Infrastruktur Verkehr	Der Standort Hinschstraße ist über die Buslinien 4, 115, 183, 281 und 392 angebunden. Die entsprechende Bushaltestelle Reichsbahnstraße befindet sich in ca. 100 m Entfernung.  Der S-Bahnhof Elbgaustraße befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung.
Infrastruktur Einzelhandel	In ca. 200 m Entfernung zur Unterkunft befindet sich ein Lidl Markt.
soziale Infrastruktur	Es befinden sich folgende KiTas in unmittelbarer Nähe:  Kita Kinderhaus Furtweg (Finkenau) Kita Arendal Kita Sportpark  Grundschulen: Schule Rungwisch Grundschule Wegenkamp  Weiterführende Schulen: Albrecht-Thaer Gymnasium Gymnasium Dörpsweg Die berufliche Schule Eidelstedt (BS24) Berufsbildungswerk Hamburg



<b>Bezirk</b>	<b>Eimsbüttel</b>
<b>zur Liegenschaft</b>	Der Standort in Eidelstedt zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz aus. Eidelstedt weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf. Der hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägte Stadtteil verfügt flächendeckend über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs.
<b>Standard</b>	Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft mit Einzelzimmern.
<b>Personal</b>	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.
<b>Laufzeit</b>	nicht begrenzt

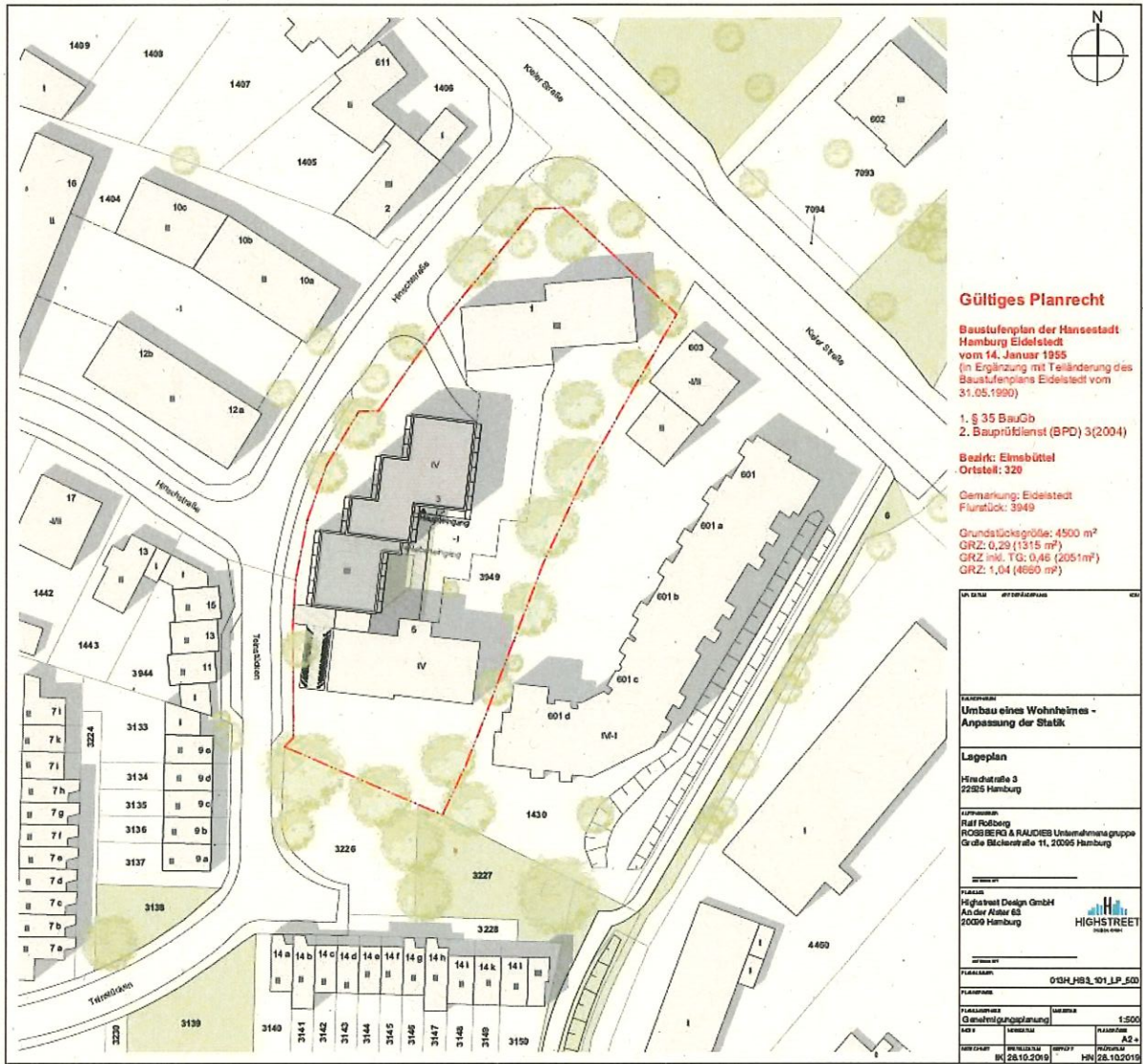
Anlage Flurstückkarte







Anlage Lageplan



**Gültiges Planrecht**  
 Baustufenplan der Hansestadt  
 Hamburg Eidelstedt  
 vom 14. Januar 1955  
 (in Ergänzung mit Teiländerung des  
 Baustufenplans Eidelstedt vom  
 31.05.1990)  
 1. § 35 BauGB  
 2. Bauprüfienst (BPD) 3(2004)  
**Bezirk: Eimsbüttel**  
**Ortsteil: 320**  
 Gemarkung: Eidelstedt  
 Flurstück: 3949  
 Grundstücksgröße: 4500 m<sup>2</sup>  
 GRZ: 0,29 (1315 m<sup>2</sup>)  
 GRZ inkl. TG: 0,46 (2051m<sup>2</sup>)  
 GRZ: 1,04 (4660 m<sup>2</sup>)



Anlage Schrägluftbild

